

Bestellbedingungen

1. Fertigung

Alle Bauteile sind unter Berücksichtigung gängiger Fertigungsmethoden, gemäß den Vorgaben der technischen Zeichnung und des Zeichnungsrahmens herzustellen.

- 1.1. **Kennzeichnung:** Die Bauteile haben eine eindeutige Zuordnung mit der AMBEG Teilenummer lt. Arbeitsanweisung 07-08-03 Teilekennung Rev2. zu erhalten.
- 1.2. **Zeichnungen:** Bei Bauteilen mit einer Fertigungszeichnung ist das Bauteil mit dem in der Bestellung angegebenen Indexstand zu fertigen.
- 1.3. **Abweichungen:** Bei fertigungstechnischen Abweichungen oder Abweichungen zwischen den Formaten PDF, DXF, STEP muss Rücksprache mit dem Einkauf der AMBEG Dr. J. Dichter GmbH gehalten werden. Bei Maß, Form-/u. Lagetoleranzabweichungen ist eine Rücksprache vor Lieferung erforderlich.
- 1.4. **Prüfpflichtige Teile:** Prüfmaße sind in den Zeichnungen mittels OVAL gekennzeichnet. Form- und Lagetoleranzen sind immer zu prüfen. Ein Messprotokoll mit den dokumentierten Ist-Werten ist erforderlich und der Lieferung beizulegen.
- 1.5. **Maße:** Pass-Maße sind, nach dem Härten bzw. nach der angegebenen Oberflächenbehandlung, nochmals auf Maßhaltigkeit zu überprüfen u. ggf. nachzuarbeiten. Bohrungen mit Hinweis: „bei Montage gebohrt“ sind nicht zu fertigen.
- 1.6. **Grat und Sauberkeit:** Teile sind gemäß ISO 13715 kompl. gratfrei anzuliefern. Bearbeitungsrückstände (wie z.B. Späne) und Flüssigkeitsrückstände sind vor Auslieferung zu entfernen.
- 1.7. **Beschichtung und Oberfläche:** Brünierte Teile müssen stets schwarz sein. Grau- u. helle Brauntöne sind nicht zulässig. Chemische Salze sind unbedingt aus Bohrungen zu entfernen. Bei RAL-Farbtönen ist eine Kunstharz-Grundierung ggf. eine Kunstharz-Farbe und keine wasserlösliche Farbe zu verwenden. Gewinde, Bohrungen und Funktionsflächen sind farbfrei zu halten.

2. Verpackung

Teile sind gemäß der Verpackungsanweisung der AMBEG Dr. J. Dichter GmbH stets so zu verpacken, dass während des Transports und der Lieferung keine Beschädigung auftreten können. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass sie optimal vor Nässe und Verschmutzung geschützt werden.

3. Lieferadresse

Die in der Bestellung angegebene Lieferadresse ist auch bei Ersatz- bzw. Rücklieferungen zwingend zu berücksichtigen.

4. Lieferzeit und Lieferverzug

Bestellte Ware ist zum bestätigten/vereinbarten Liefertermin zu liefern. Bei Lieferverzug können wir, Schadensersatzansprüche geltend machen.

5. Gewährleistung

Bei Mängeln von gelieferten Teilen besteht der Anspruch auf Nacherfüllung, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamierte Teile müssen vom Lieferanten/Hersteller abgeholt und neu gefertigt bzw. nachgearbeitet werden.

6. Geheimhaltung

Zeichnungen, sowie vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung ist zu unterzeichnen.